



# Strompreise Netznutzung und Energie

## 2015



## Strompreise gültig ab 1. Januar 2015 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	<b>Haushalt und Gewerbe</b> AüB-Strom aus 100% Schweizer Wasserkraft			
Definition	<b>Einfachtarif-Messung</b>		<b>Doppeltarif-Messung</b>	
<b>Anwendung</b>	Energiebezug bis ca. 48'000 kWh jährlich ohne Leistungserfassung. Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar des nächsten Abrechnungsjahres.		Energiebezug bis ca. 48'000 kWh jährlich ohne Leistungserfassung. Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar des nächsten Abrechnungsjahres.	
<b>Messung</b>	Einheitliche, zeitlich durchgehende Erfassung des Energiebezuges.		Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit.	
<b>Ablesung/ Rechnungsstellung</b>	jährlich / quartalsweise Akontorechnung mit Schlussrechnung per 31. Dezember		jährlich / quartalsweise Akontorechnung mit Schlussrechnung per 31. Dezember	
<b>Tarifzeiten</b>	Einheitstarif (ET)	durchgehend	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr 07.00 – 19.00 übrige Zeit
<b>Grundpreis</b>	pro Monat	CHF 7.00	pro Monat	CHF 11.00
<b>Preis für Netznutzung</b>	Einheitstarif (ET)	11.50 Rp./kWh	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	11.50 Rp./kWh 4.60 Rp./kWh
<b>Preis für Energiebezug</b>	Einheitstarif (ET)	8.00 Rp./kWh	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	8.00 Rp./kWh 5.80 Rp./kWh
<b>Systemdienstleistungen</b>	SDL	0.54 Rp./kWh	SDL	0.54 Rp./kWh
<b>Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische</b>	KEV / Schutz der Gewässer und Fische	1.10 Rp./kWh	KEV / Schutz der Gewässer und Fische	1.10 Rp./kWh
<b>Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen</b>		0.00 Rp./kWh		0.00 Rp./kWh
<b>Total</b>	<b>Einheitstarif (ET)</b>	<b>21.14 Rp./kWh</b>	<b>Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)</b>	<b>21.14 Rp./kWh 12.04 Rp./kWh</b>

<b>Preis für Blindenergie</b>	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kVarh werden als Überbezug verrechnet. Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)	4.50 Rp./kVarh
-------------------------------	---	----------------

Die Umwandlung von Einfach- auf Doppeltarifmessung muss durch den Bezüger beantragt werden.

Wohnungs- und Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

## Strompreise gültig ab 1. Januar 2015 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	<b>Wärmepumpen bis max. 15 kW elektrische Leistung</b> AüB-Strom aus 100% Schweizer Wasserkraft	
<b>Anwendung</b>	Diese Regelung gilt für elektrisch betriebene Wärmepumpen mit einer elektrischen Aufnahmeleistung bei Nennlast (Leistungsdaten Leistungsschild) ab ca. 3 kW. Die Anwendung beschränkt sich ausschliesslich auf die Raumheizung.  Energiebezug bis ca. 60'000 kWh jährlich ohne Leistungserfassung.	
<b>Messung</b>	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Bei Mehrfamilienhäusern (MFH) erfolgt die Messung in der Regel auf dem Allgemeinzähler.	
<b>Ablesung/ Rechnungsstellung</b>	jährlich / quartalsweise Akontorechnung mit Schlussrechnung per 31. Dezember	
<b>Tarifzeiten</b>	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr 07.00 – 19.00 übrige Zeit
<b>Grundpreis</b>	pro Monat	CHF 11.00
<b>Preis für Netznutzung</b>	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	10.00 Rp./kWh 5.00 Rp./kWh
<b>Preis für Energiebezug</b>	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	7.50 Rp./kWh 5.40 Rp./kWh
<b>Systemdienstleistungen</b>	SDL	0.54 Rp./kWh
<b>Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische</b>	KEV / Schutz der Gewässer und Fische	1.10 Rp./kWh
<b>Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen</b>		0.00 Rp./kWh
<b>Total</b>	<b>Hochtarif (HT)</b> <b>Niedertarif (NT)</b>	<b>19.14 Rp./kWh</b> <b>12.04 Rp./kWh</b>
<b>Preis für Blindenergie</b>	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kVarh werden als Überbezug verrechnet.  Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT) 4.50 Rp./kVarh	

### A. Allgemeine Bedingungen

Die Wärmepumpenanlage ist so ausgelegt, dass sie den ganzen oder überwiegenden Teil des Wärmebedarfs mit erneuerbarer und elektrischer Wärme deckt.

### B. Werkseitige Steuerung

Die Wärmepumpe muss täglich während 2 vom Lieferwerk beliebig wählbaren Stunden ausschaltbar sein. Die durchgehende Sperrzeit beträgt höchstens 2 Stunden. Nach einer Sperrung von weniger als 2 Stunden beträgt die Freigabezeit mindestens 1 Stunde.

**Wohnungs- und Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.**

## Strompreise gültig ab 1. Januar 2015 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	<b>Baustrom</b> AüB-Strom aus 100% Schweizer Wasserkraft	
<b>Definition</b>	Einheitstarif-Messung	
<b>Anwendung</b>	NS-Anschluss mit Zählerplatz für Baustellen und allgemeine Temporäre Anlagen.	
<b>Messung</b>	Einheitliche, zeitlich durchgehende Erfassung des Energiebezuges.	
<b>Ablesung/ Rechnungsstellung</b>	jährlich / jeweils per 31. Dezember	
<b>Tarifzeiten</b>	Einheitstarif (ET)	durchgehend
<b>Grundpreis</b>	pro Monat	CHF 20.00
<b>Preis für Netznutzung</b>	Einheitstarif (ET)	32.00 Rp./kWh
<b>Preis für Energiebezug</b>	Einheitstarif (ET)	10.00 Rp./kWh
<b>Systemdienstleistungen</b>	SDL	0.54 Rp./kWh
<b>Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische</b>	KEV / Schutz der Gewässer und Fische	1.10 Rp./kWh
<b>Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen</b>		0.00 Rp./kWh
<b>Total</b>	<b>Einheitstarif (ET)</b>	<b>43.64 Rp./kWh</b>

Mutationen sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

## Strompreise gültig ab 1. Januar 2015 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	NS Leistung 0 AüB-Strom aus 100% Schweizer Wasserkraft		
<b>Anwendung</b>	Niederspannungsbezüger mit einer Bezugsmenge > 48'000 kWh pro Jahr und einer Benutzungsdauer ≤ 3'000 h.  Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar des nächsten Abrechnungsjahres.		
<b>Messung</b>	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Hochtarifzeit mit einer Messperiode von 15 Min. in ¼-stündlich schreitenden Intervallen.		
<b>Ablesung/ Rechnungsstellung</b>	monatlich / jeweils per Ende Quartal (März, Juni, September, Dezember)		
<b>Tarifzeiten</b>	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr	07.00 – 19.00 übrige Zeit
<b>Grundpreis</b>	pro Monat		CHF 0.00
<b>Preis für Netznutzung</b>	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Leistung		10.80 Rp./kWh 6.70 Rp./kWh 64.80 Fr./kWh/Jahr
<b>Preis für Energiebezug</b>	Winter (Oktober – März) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)		8.20 Rp./kWh 6.60 Rp./kWh
	Sommer (April – September) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)		7.20 Rp./kWh 6.00 Rp./kWh
<b>Systemdienstleistungen</b>	SDL		0.54 Rp./kWh
<b>Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische</b>	KEV / Schutz der Gewässer und Fische		1.10 Rp./kWh
<b>Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen</b>			0.00 Rp./kWh
<b>Total</b>	Hochtarif (HT)	Winter	20.64 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Winter	14.94 Rp./kWh
	Hochtarif (HT)	Sommer	19.64 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Sommer	14.34 Rp./kWh

<b>Preis für Blindenergie</b>	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet.  Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)	4.50 Rp./kWh
-------------------------------	---	--------------

Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

## Strompreise gültig ab 1. Januar 2015 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	NS Leistung 3 Aüb-Strom aus 100% Schweizer Wasserkraft		
<b>Anwendung</b>	Niederspannungsbezüger mit einer Bezugsmenge > 48'000 kWh pro Jahr und einer Benutzungsdauer > 3'000 h.  Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar.		
<b>Messung</b>	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Hochtarifzeit mit einer Messperiode von 15 Min. in ¼-stündlich schreitenden Intervallen.		
<b>Ablesung/ Rechnungsstellung</b>	monatlich / jeweils per Ende Quartal (März, Juni, September, Dezember)		
<b>Tarifzeiten</b>	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr	07.00 – 19.00 übrige Zeit
<b>Grundpreis</b>	pro Monat		CHF 0.00
<b>Preis für Netznutzung</b>	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Leistung		6.70 Rp./kWh 4.20 Rp./kWh 132.00 Fr./kWh/Jahr
<b>Preis für Energiebezug</b>	Winter (Oktober – März) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)		8.20 Rp./kWh 6.60 Rp./kWh
	Sommer (April – September) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)		7.20 Rp./kWh 6.00 Rp./kWh
<b>Systemdienstleistungen</b>	SDL		0.54 Rp./kWh
<b>Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische</b>	KEV / Schutz der Gewässer und Fische		1.10 Rp./kWh
<b>Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen</b>			0.00 Rp./kWh
<b>Total</b>	Hochtarif (HT)	Winter	16.54 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Winter	12.44 Rp./kWh
	Hochtarif (HT)	Sommer	15.54 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Sommer	11.84 Rp./kWh

<b>Preis für Blindenergie</b>	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet.  Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)	4.50 Rp./kWh
-------------------------------	---	--------------

Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

## Strompreise gültig ab 1. Januar 2015 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	NS Leistung 0 plus		
<b>Anwendung</b>	Niederspannungsbezüger mit einer Bezugsmenge > 100'000 kWh pro Jahr und einer Benutzungsdauer ≤ 3'000 h. Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar des nächsten Abrechnungsjahres.		
<b>Messung</b>	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Hochtarifzeit mit einer Messperiode von 15 Min. in ¼-stündlich schreitenden Intervallen.		
<b>Ablesung/Rechnungsstellung</b>	monatlich / jeweils per Ende Quartal (März, Juni, September, Dezember)		
<b>Tarifzeiten</b>	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr	07.00 – 19.00 übrige Zeit
<b>Grundpreis</b>	pro Monat		CHF 0.00
<b>Preis für Netznutzung</b>	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Leistung		9.00 Rp./kWh 5.65 Rp./kWh 66.00 Fr./kWh/Jahr
<b>Preis für Energiebezug</b>	Winter (Oktober – März) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)  Sommer (April – September) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)		7.50 Rp./kWh 6.20 Rp./kWh  6.20 Rp./kWh 5.70 Rp./kWh
<b>Systemdienstleistungen</b>	SDL		0.54 Rp./kWh
<b>Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische</b>	KEV / Schutz der Gewässer und Fische		1.10 Rp./kWh
<b>Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen</b>			0.00 Rp./kWh
<b>Total</b>	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Winter Winter	18.14 Rp./kWh 13.49 Rp./kWh
	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Sommer Sommer	16.84 Rp./kWh 12.99 Rp./kWh

<b>Preis für Blindenergie</b>	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet. Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)	4.50 Rp./kWh
-------------------------------	---	--------------

Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

## Strompreise gültig ab 1. Januar 2015 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	NS Leistung 3 plus		
Anwendung	Niederspannungsbezüger mit einer Bezugsmenge > 100'000 kWh pro Jahr und einer Benutzungsdauer > 3'000 h. Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar des nächsten Abrechnungsjahres.		
Messung	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Hochtarifzeit mit einer Messperiode von 15 Min. in ¼-stündlich schreitenden Intervallen.		
Ablesung/ Rechnungsstellung	monatlich / jeweils per Ende Quartal (März, Juni, September, Dezember)		
Tarifzeiten	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr	07.00 – 19.00 übrige Zeit
Grundpreis	pro Monat		CHF 0.00
Preis für Netznutzung	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Leistung		5.70 Rp./kWh 3.70 Rp./kWh 126.00 Fr./kWh/Jahr
Preis für Energiebezug	Winter (Oktober – März) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)		7.50 Rp./kWh 6.20 Rp./kWh
	Sommer (April – September) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)		6.20 Rp./kWh 5.70 Rp./kWh
Systemdienstleistungen	SDL		0.54 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische	KEV / Schutz der Gewässer und Fische		1.10 Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen			0.00 Rp./kWh
Total	Hochtarif (HT)	Winter	14.84 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Winter	11.54 Rp./kWh
	Hochtarif (HT)	Sommer	13.54 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Sommer	11.04 Rp./kWh

Preis für Blindenergie	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet.	
	Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)	4.50 Rp./kWh

Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

## Strompreise gültig ab 1. Januar 2015 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	NS Leistung 3 plus 5		
Anwendung	Niederspannungsbezüger mit einer Bezugsmenge > 500'000 kWh pro Jahr und einer Benutzungsdauer > 3'000 h. Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar des nächsten Abrechnungsjahres.		
Messung	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Hochtarifzeit mit einer Messperiode von 15 Min. in ¼-stündlich schreitenden Intervallen.		
Ablesung/ Rechnungsstellung	monatlich / jeweils per Ende Quartal (März, Juni, September, Dezember)		
Tarifzeiten	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr	07.00 – 19.00 übrige Zeit
Grundpreis	pro Monat		CHF 0.00
Preis für Netznutzung	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Leistung		5.70 Rp./kWh 3.70 Rp./kWh 126.00 Fr./kWh/Jahr
Preis für Energiebezug	Winter (Oktober – März) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)		6.50 Rp./kWh 5.70 Rp./kWh
	Sommer (April – September) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)		6.00 Rp./kWh 5.50 Rp./kWh
Systemdienstleistungen	SDL		0.54 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische	KEV / Schutz der Gewässer und Fische		1.10 Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen			0.00 Rp./kWh
Total	Hochtarif (HT)	Winter	13.84 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Winter	11.04 Rp./kWh
	Hochtarif (HT)	Sommer	13.34 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Sommer	10.84 Rp./kWh

Preis für Blindenergie	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kVarh werden als Überbezug verrechnet.	
	Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)	4.50 Rp./kVarh

Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

## Strompreise gültig ab 1. Januar 2015 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	MS Leistung a 0		
<b>Anwendung</b>	Mittelspannungsbezüger (Kunden mit eigener Trafostation auf Netzebene 5) mit einer Bezugsmenge ≤ 500'000 kWh pro Jahr und einer Benutzungsdauer ≤ 3'000 h. Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar des nächsten Abrechnungsjahres.		
<b>Messung</b>	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Hoch- und Niedertarifzeit mit einer Messperiode von 15 Min. in ¼-stündlich schreitenden Intervallen.		
<b>Ablesung/ Rechnungsstellung</b>	monatlich / monatlich		
<b>Tarifzeiten</b>	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr	07.00 – 19.00 übrige Zeit
<b>Grundpreis</b>	pro Monat		CHF 50.00
<b>Preis für Netznutzung</b>	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Leistung		4.15 Rp./kWh 2.55 Rp./kWh 36.00 Fr./kWh/Jahr
<b>Preis für Energiebezug</b>	Winter (Oktober – März) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)  Sommer (April – September) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)		7.50 Rp./kWh 6.20 Rp./kWh  6.20 Rp./kWh 5.70 Rp./kWh
<b>Systemdienstleistungen</b>	SDL		0.54 Rp./kWh
<b>Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische</b>	KEV / Schutz der Gewässer und Fische		1.10 Rp./kWh
<b>Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen</b>			0.00 Rp./kWh
<b>Total</b>	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Winter Winter Sommer Sommer	13.29 Rp./kWh 10.39 Rp./kWh 11.99 Rp./kWh 9.89 Rp./kWh

<b>Preis für Blindenergie</b>	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet. Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)	4.50 Rp./kWh
-------------------------------	---	--------------

Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

## Strompreise gültig ab 1. Januar 2015 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	MS Leistung b 3		
Anwendung	Mittelspannungsbezüger (Kunden mit eigener Trafostation auf Netzebene 5) mit einer Bezugsmenge > 500'000 kWh pro Jahr und einer Benutzungsdauer > 3'000 h. Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar des nächsten Abrechnungsjahres.		
Messung	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Hoch- und Niedertarifzeit mit einer Messperiode von 15 Min. in ¼-stündlich schreitenden Intervallen.		
Ablesung/ Rechnungsstellung	monatlich / monatlich		
Tarifzeiten	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr	07.00 – 19.00 übrige Zeit
Grundpreis	pro Monat		CHF 50.00
Preis für Netznutzung	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Leistung		2.40 Rp./kWh 1.50 Rp./kWh 72.00 Fr./kWh/Jahr
Preis für Energiebezug	Winter (Oktober – März) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)		6.50 Rp./kWh 5.70 Rp./kWh
	Sommer (April – September) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)		6.00 Rp./kWh 5.50 Rp./kWh
Systemdienstleistungen	SDL		0.54 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische	KEV / Schutz der Gewässer und Fische		1.10 Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen			0.00 Rp./kWh
Total	Hochtarif (HT)	Winter	10.54 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Winter	8.84 Rp./kWh
	Hochtarif (HT)	Sommer	10.04 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Sommer	8.64 Rp./kWh

Preis für Blindenergie	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet.	
	Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)	4.50 Rp./kWh

Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

## Strompreise gültig ab 1. Januar 2015 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	NN MS Leistung a 0		
<b>Anwendung</b>	Mittelspannungsbezüger (Kunden mit eigener Trafostation auf Netzebene 5) mit einer Bezugsmenge ≤ 500'000 kWh pro Jahr und einer Benutzungsdauer ≤ 3'000 h. Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar des nächsten Abrechnungsjahres.		
<b>Messung</b>	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Hoch- und Niedertarifzeit mit einer Messperiode von 15 Min. in ¼-stündlich schreitenden Intervallen.		
<b>Ablesung/ Rechnungsstellung</b>	monatlich / monatlich		
<b>Tarifzeiten</b>	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr	07.00 – 19.00 übrige Zeit
<b>Grundpreis</b>	pro Monat		CHF 50.00
<b>Preis für Netznutzung</b>	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Leistung		4.15 Rp./kWh 2.55 Rp./kWh 36.00 Fr./kWh/Jahr
<b>Systemdienstleistungen</b>	SDL		0.54 Rp./kWh
<b>Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische</b>	KEV / Schutz der Gewässer und Fische		1.10 Rp./kWh
<b>Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen</b>			0.00 Rp./kWh
<b>Messdienstleistungen</b>	pro Monat (inkl. ZFA/EDM/Übertragungskosten)		CHF 180.00
<b>Total</b>	Hochtarif (HT)	Winter	5.79 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Winter	4.19 Rp./kWh
	Hochtarif (HT)	Sommer	5.79 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Sommer	4.19 Rp./kWh

<b>Preis für Blindenergie</b>	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet. Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)	4.50 Rp./kWh
-------------------------------	---	--------------

Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

## Strompreise gültig ab 1. Januar 2015 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	NN MS Leistung b 3		
Anwendung	Mittelspannungsbezüger (Kunden mit eigener Trafostation auf Netzebene 5) mit einer Bezugsmenge > 500'000 kWh pro Jahr und einer Benutzungsdauer > 3'000 h. Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar des nächsten Abrechnungsjahres.		
Messung	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Hoch- und Niedertarifzeit mit einer Messperiode von 15 Min. in ¼-stündlich schreitenden Intervallen.		
Ablesung/ Rechnungsstellung	monatlich / monatlich		
Tarifzeiten	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr	07.00 – 19.00 übrige Zeit
Grundpreis	pro Monat		CHF 50.00
Preis für Netznutzung	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Leistung		2.40 Rp./kWh 1.50 Rp./kWh 72.00 Fr./kWh/Jahr
Systemdienstleistungen	SDL		0.54 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische	KEV / Schutz der Gewässer und Fische		1.10 Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen			0.00 Rp./kWh
Messdienstleistungen	pro Monat (exkl. ZFA/EDM/Übertragungskosten)		CHF 53.00
Total	Hochtarif (HT)	Winter	4.04 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Winter	3.14 Rp./kWh
	Hochtarif (HT)	Sommer	4.04 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Sommer	3.14 Rp./kWh

Preis für Blindenergie	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet.	
	Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)	4.50 Rp./kWh

Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

**Strompreise gültig ab 1. Januar 2015** (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	Naturstrom
Wahu ideal	95% Wasserkraft, 5% ökologischer Strom aus Sonne, Wind und Biomasse hauptsächlich aus unserer Region Zuschlag + 2.00 Rp./kWh
Wahu perfekt	Ökologischer Strom aus 85% Wasserkraft und 15% Sonne, Wind und Biomasse hauptsächlich aus unserer Region Zuschlag + 6.00 Rp./kWh

Der Zuschlag gemäss gewähltem Produkt erfolgt auf die normal gültigen Energiepreise.